

Berufsunfähigkeitsversicherung **Erwerbsunfähigkeitsversicherung**

Innovative Leistungsmerkmale

Individuell und flexibel – SBU-professional, SBU-solution® und SEU-protect®

Beitragsfreistellung bei vollem Versicherungsschutz in der SBU und SEU

Ob bei der Arbeitslosigkeit oder bei der Elternzeit: Eine Beitragsfreistellung ist bis zu sechs Monaten problemlos möglich. Der geschenkte Beitrag bietet Ihrem Kunden maximale Flexibilität, denn er wird von der Beitragszahlungspflicht befreit und sein Schutz bleibt voll erhalten.

- 6 Monate** Bei Arbeitslosigkeit (einmalig)
- 6 Monate** Während der mindestens sechsmonatigen Elternzeit (pro Kind)

Vorteil

Der Beitrag geht, **der Versicherungsschutz bleibt.**

Beitragsreduzierung in der SBU und SEU

Ob bei Arbeitslosigkeit, in der Elternzeit, bei Pflege naher Angehöriger oder auch ohne Angabe von Gründen: Die Beitragsreduzierung bietet die Chance auf bestimmte Situationen flexibel zu reagieren. Alternativ oder im Anschluss an die Beitragsfreistellung kann die BU/EU-Monatsrente auf mindestens 50 € umgestellt und damit der monatliche Beitrag reduziert werden.

- 12 Monate** Ohne Angabe von Gründen (einmalig)
- NEU 24 Monate** Bei Pflege naher Angehöriger (einmalig, nicht bei SEU/EUZ)
- 24 Monate*** Bei Arbeitslosigkeit (mehrmals)
- 36 Monate*** Während der Elternzeit (pro Kind)

* unter Anrechnung der sechsmonatigen Beitragsfreistellung

Vorteil

Der Vertrag kann **ohne erneute Gesundheitsprüfung** wieder auf die ursprüngliche BU/EU-Rente angehoben werden.



Beitragsfreistellung
6 Monate
bei vollem Versicherungsschutz

Beitragsreduzierung
30 Monate
durch Umstellung auf Monatsrente von 50 €

Anhebung
auf ursprüngliche BU/EU-Rente
ohne erneute Gesundheitsprüfung

Elternzeit

Überbrückungshilfe in der SBU

Der Eintritt einer Berufsunfähigkeit ist oft die Folge einer längeren Krankheitsgeschichte. Zu Beginn führt der Arbeitgeber die Lohnfortzahlungen weiter, ab der siebten Woche übernimmt bei gesetzlich oder privat krankenversicherten Personen der Krankenversicherer die Leistungen. Sobald der Krankenversicherer feststellt, dass er aufgrund des Vorliegens einer Berufsunfähigkeit oder wegen des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente nicht mehr leisten muss, stellt er die Zahlungen an den Versicherten ein.

Das Problem

Bis der Leistungsentscheid des Versicherers vorliegt, vergehen oft mehrere Monate.

Es entsteht eine eklatante **Versorgungslücke**, da Einkommen und Ersatzleistungen ausbleiben, aber die finanziellen Verpflichtungen weiterhin bestehen bleiben.

Die Lösung: SBU mit Überbrückungshilfe

Die Überbrückungshilfe der Dialog leistet hier **schnell** und **unbürokratisch Hilfe**.

Sobald der Krankenversicherungsträger seine Zahlung wegen Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung einstellt, zahlt die Dialog bis zum endgültigen Abschluss der Leistungsprüfung maximal **sechs Monate lang eine Überbrückungshilfe** in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente.

Auch wenn die Leistungsprüfung ergibt, dass keine Berufsunfähigkeit vorliegt, muss die Überbrückungshilfe **nicht zurückgezahlt** werden.



Vorteil

Finanzielle Sicherheit in der Prüfungsphase ist für jeden Kunden inklusive – ohne Aufpreis. Damit bietet die Überbrückungshilfe Ihrem Kunden lückenlosen Schutz, egal ob er gesetzlich oder privat krankenversichert ist.

Preisgekrönter Schutz*

Nicht nur das Produkt auch der Preis und die Bedingungen müssen stimmen!


Unsere Arbeitskraftabsicherungstarife werden immer wieder mit Bestnoten bewertet.



* Nähere Informationen unter www.dialog-leben.de/ratings

Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg
Telefon + 49(0) 821 / 319-0
Fax + 49(0) 821 / 319-1533

www.dialog-leben.de
info@dialog-leben.de

Ein Unternehmen der
 GENERALI

DER Spezialversicherer für biometrische Risiken

